

## STADT NEUSTADT AM RÜGENBERGE DER BÜRGERMEISTER

### PRESSEMITTEILUNG

**Bürgermeisterreferat**  
Neustadt, 07.05.2025

#### ALLGEMEINVERFÜGUNG FÜR CHRISTI HIMMELFAHRT 2025

**Am „Vatertag“ gelten in Teilen von Mardorf erneut Musik- und Aufenthaltsverbote. Zwei Wege bei Rehburg werden zudem aus Naturschutzgründen gesperrt.**

**Verantwortlich  
für den Inhalt**  
Yannik Behme  
Telefon  
05032 84 - 01222  
E-Mail  
[ybehme@neustadt-a-rbge.de](mailto:ybehme@neustadt-a-rbge.de)

Die Stadt Neustadt am Rügenberge hat für Christi Himmelfahrt am 29. Mai 2025 eine Allgemeinverfügung erlassen. Ziel ist es, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und die angrenzenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete rund um das Steinhuder Meer zu schützen. Wie in den vergangenen Jahren wird das sogenannte „Vatertagstreffen“ am Surfstrand „Weißer Berg“ und am Badestrand „Weiße Düne“ nur bis 19:00 Uhr geduldet. Danach gelten ein Aufenthaltsverbot sowie ein Verbot von Musikbeschallung.

#### Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

- **Musikverbot:** Am 29. Mai 2025 ist von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr das von Dritten wahrnehmbare Abspielen von Musik im Bereich der Weißen Düne, des Weißen Bergs sowie auf den Zuwegungen über Strand- und Uferweg untersagt. Dies betrifft alle Arten von Musikanlagen – etwa Lautsprecher, Radiogeräte oder elektro-akustische Verstärker.
- **Aufenthaltsverbot:** Ab 19:00 Uhr ist der Aufenthalt für Feiernde in den genannten Bereichen untersagt. Bei Verstößen können Musikanlagen sichergestellt und verwahrt werden. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der jeweilige Besitzer.
- **Neue Wegesperrungen bei Rehburg:** Erstmals werden in diesem Jahr zwei vielgenutzte Wirtschaftswege zwischen Rehburg und dem Steinhuder Meer-Rundweg am 29. Mai 2025 in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr gesperrt. Grund sind zahlreiche Verstöße gegen naturschutzrechtliche Vorgaben in den vergangenen Jahren. Die betroffenen Wege sowie ausgeschilderte Umleitungen sind in einer gesonderten Karte ersichtlich.



- **Lärmvermeidung** durch technische Geräte: In den angrenzenden Schutzgebieten wie den „Meerbruchswiesen“, dem „Toten Moor“ und dem „Westufer Steinhuder Meer“ gilt unabhängig von Uhrzeit und Veranstaltung ein generelles Verbot jeglicher akustischer Störungen. Dazu zählen auch Geräusche von strom- oder benzinbetriebenen Generatoren und anderen technischen Geräten.

### Hintergrund der Maßnahmen

Am Vatertag versammeln sich traditionell mehrere Hundert Menschen am Ostufer des Steinhuder Meers. Diese informellen Treffen – oft ohne Veranstalter und über soziale Netzwerke organisiert – führten in den vergangenen Jahren regelmäßig zu Ruhestörungen, Vermüllung sowie z. T. gewaltsamen Auseinandersetzungen. Die Maßnahmen der Stadt dienen dem Schutz der Erholungssuchenden, der Anwohner sowie der empfindlichen Naturflächen.

Die betroffenen Bereiche sind in den beigefügten Karten dargestellt.

